



Einzelfachabschlüsse

Der Prorektor Sekundarstufe I erlässt gestützt auf Art. 2 Abs. 3 der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (sGS 216.14) als Weisung:

Einzelfachabschlüsse mit Oberstufenlehrdiplom oder Nachqualifikation 5. Fach resp. Zusatzfach

Mit einem Ergänzungsstudium kann eine Lehrperson der Sekundarstufe I eine Lehrberechtigung für ein zusätzliches Unterrichtsfach erwerben. Diese Ergänzungsstudien mit Einzelfachabschluss sind berufsbegleitend möglich. Sie erfolgen integriert im ordentlichen Studienbetrieb. Bei der Kursbelegung werden Wünsche der Studierenden so gut wie möglich berücksichtigt.

1. Zulassung

Zugelassen sind Oberstufenlehrpersonen und Fächergruppenlehrpersonen mit einem EDK-anerkannten Lehrdiplom der Sekundarstufe I.

Ebenfalls zugelassen sind Oberstufenlehrpersonen mit einer kantonal anerkannten Lehrberechtigung auf der Sekundarstufe I.

2. Umfang der Ausbildung

- Für den Einzelfachabschluss müssen die obligatorischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Module und die Prüfungen im gewählten Studienfach absolviert werden. Der Umfang der Studienleistungen entspricht dem aktuellen Studiengang der Sekundarstufe I (siehe Modulübersicht).
- In Pädagogik, Psychologie, Allgemeiner Didaktik und Berufs- und Ergänzungsstudien wird die bisherige Studienleistung ‚sur dossier‘ überprüft.
- Zudem sind zwei Praktika (A und B) mit einem lehrplanmässigen Pensum in zwei Klassen während je 4 Wochen zu absolvieren. Diese können in der eigenen Schulgemeinde nach den Vorgaben der PHSG durchgeführt werden.
- In jeder gewählten Fremdsprache ist ein Sprachaufenthalt von 12 Wochen zu absolvieren. (siehe Richtlinien Sprachaufenthalte/Sprachkompetenzen).
- Bis Ende Studium muss in jeder gewählten Fremdsprache ein C1-Nachweis vorliegen.
- Es können maximal drei Fächer gleichzeitig studiert werden.
- Beim Studium von mehreren Fächern wird das Diplom nach Abschluss des letzten Fachs überreicht.

3. Diplom

Die Studierenden erhalten ein Diplom für das gewählte Fach/für die gewählten Fächer als Erweiterung der bestehenden Lehrbefähigung Sekundarstufe I.

4. Anrechnung

Die Anrechnung von erbrachten Studienleistungen erfolgt nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und wird im Studienvertrag festgelegt. Es werden keine Kurse aus der seminaristischen Ausbildung an die Module des Einzelfachabschlusses angerechnet. Sie wurden bereits für die Zulassung berücksichtigt.

5. Prüfungen und Testate

Für Prüfungen und Testate gelten die Bestimmungen der folgenden Reglemente und Weisungen:

- Allgemeines Prüfungsreglement
- Prüfungsreglement Studiengang Sekundarstufe I
- Weisung Zwischenprüfung
- Weisung Diplomnoten
- Weisung zur Testaterteilung

Für die Studierenden im Einzelfachabschluss gelten in Abänderung der obigen Regelungen folgende Bestimmungen.

5.1 Testaterteilung

Ein nicht bestandenenes Modul wird kompensiert, indem es als Ganzes wiederholt wird. Eine solche Kompensation ist pro Fach einmal möglich.

5.2 Leistungsnachweise anstelle der Zwischenprüfung

Die Studierenden der Einzelfachabschlüsse legen keine Zwischenprüfung, sondern einen zur Zwischenprüfung identischen Leistungsnachweis ab. Er wird zusammen mit den regulären Studierenden anlässlich der Zwischenprüfung durchgeführt.

6. Praktika

Höchstens ein nicht bestandenenes Praktikum kann wiederholt werden. Wer ein zweites Praktikum nicht besteht, wird von der Ausbildung ausgeschlossen.

7. Vorbehalt

Je nach Anmeldezahl und Kapazität in den einzelnen Kursgruppen kann von Seiten der PHSG die Zulassung beschränkt werden.